



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

PARLAMENT
1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 16. GE. 9.88
Datum: 02. MAI 1988
Verteilt: 4. MAI 1988 *M. A. (W)*

Pr. Pöhlner

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fp 388/88/MG/Dh.
Mag. Gareiss

DW

27.04.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalan-
teilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend
beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum
obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen
abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu über-
mitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

22 Beilagen

ab
from

22.4.88 neue
new

Fax Nr. 0222/505 7007



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

Ergeht an:

1.) alle Landeskammern	6.) alle Mitgl.d.Fp-Ausschusses
2.) HA-Abteilung	7.) Präsidialabteilung
3.) Herrn Präs.Dr.Schmitz	8.) Presseabteilung
4.) Ref.f.Konsumgen.	9.) Fr.Mayer,Präs.Abt.
5.) alle Landeskammern	

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fp 388/88/MG/Dh.
Mag. Gareiss

DW

27.04.88

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen
bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut ihrer
in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen
überreichten Stellungnahme vom 25.4.1988 zur gefälligen
Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

1 Beilage

ab
from **22.4.88** neue
new **Fax Nr. 0222/505 7007**



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
00 0212/7-V/1/88 7.3.1988	Fp 388/88/MG/Dh. Mag. Gareiss	4247	DW 25.04.88
Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapital- anteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)			

Gegen den mit do. Note vom 7.3.1988 übermittelten, im Betreff
näher bezeichneten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer der
gewerblichen Wirtschaft keine Einwendungen.

Die Bundeskammer glaubt jedoch nach wie vor, daß bei der
Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung seitens
des österreichischen Vertreters deponiert werden sollte, daß
die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen auch wirtschaft-
liche Ergebnisse für heimische Unternehmen nach sich ziehen
müsste, d.h., daß die österreichische Wirtschaft bei diversen
Projekten entsprechend zum Zuge kommt.

ab
from 22.4.88 ^{neue} _{new} Fax Nr. 0222/505 7007

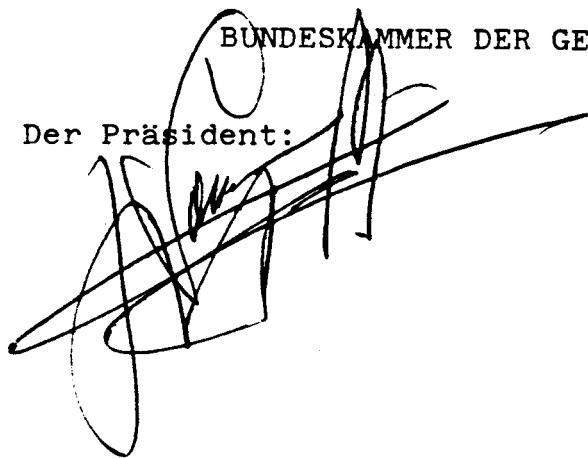
1100 01/86

Seite 2

Dem do. Wunsche gemäß werden nach Vervielfältigung obiger Stellungnahme 22 Abzüge dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

